

08.12.97

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung zu dem Bericht der Kommission "Beschäftigung in Europa - 1997"

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 034894 - vom 04. Dezember 1997. Das Europäische Parlament hat die
Entschließung in der Sitzung am 19. November 1997 angenommen.

Entschließung zu dem Bericht der Kommission "Beschäftigung in Europa - 1997"

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Berichts der Kommission "Beschäftigung in Europa - 1997" (KOM(97)0479 - C4-0549/97),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission "Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten in 1998" (KOM(97)0497 - C4-0558/97),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission zum Zwischenstand der Einführung territorialer Beschäftigungspakte (CSE(97)0003 - C4-0336/97),
- in Kenntnis des Beschlusses des Europäischen Rates von Amsterdam⁽¹⁾, die Bestimmungen des neuen Titels über die Beschäftigung des in Amsterdam angenommenen Vertragsentwurfs sofort anzuwenden,
- in Kenntnis des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und insbesondere seiner Artikel 2, 3, 3 a, 103 und 118,
- in Kenntnis des Weißbuchs der Kommission über die europäische Sozialpolitik - Ein zukunftsweisender Weg für die Union (KOM(94)0333 - C4-0087/94),
- in Kenntnis des Weißbuchs der Kommission über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (KOM(93)0700 - C3-0509/93),
- unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 9. März 1994 zum Weißbuch der Kommission "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"⁽²⁾, vom 10. März 1994 zu den Auswirkungen des Prozesses der Errichtung der WWU auf die Sozialpolitik⁽³⁾, vom 19. Januar 1995 zum Weißbuch über die europäische Sozialpolitik⁽⁴⁾, vom 2. März 1995 zu den Prioritäten der Europäischen Union auf der Weltgipfelkonferenz über die soziale Entwicklung (Kopenhagen, März 1995)⁽⁵⁾, vom 13. Juli 1995 zu einer kohärenten Beschäftigungsstrategie für die Europäische Union⁽⁶⁾, vom 11. Oktober 1995 zu der Mitteilung der Kommission über "Wirtschaftswachstum und Umwelt: Einige Konsequenzen für die Wirtschaftspolitik"⁽⁷⁾, vom 9. Mai 1996 zum Jahreswirtschaftsbericht der Kommission für 1996⁽⁸⁾, vom 19. Juni 1996 zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik⁽⁹⁾, vom 5. September 1996 zur Mitteilung der Kommission betreffend eine europäische Strategie zur Förderung lokaler Entwicklungs- und

⁽¹⁾ Schlußfolgerungen des Vorsitzes, SN 150/97, S. 10.

⁽²⁾ ABl. C 91 vom 28.03.1994, S. 124.

⁽³⁾ ABl. C 91 vom 28.03.1994, S. 230.

⁽⁴⁾ ABl. C 43 vom 20.02.1995, S. 63.

⁽⁵⁾ ABl. C 68 vom 20.03.1995, S. 49.

⁽⁶⁾ ABl. C 249 vom 25.09.1995, S. 143.

⁽⁷⁾ ABl. C 287 vom 30.10.1995, S. 118.

⁽⁸⁾ ABl. C 152 vom 27.05.1996, S. 68.

⁽⁹⁾ ABl. C 198 vom 08.07.1996, S. 115.

Beschäftigungsinitiativen⁽¹⁾, vom 18. September 1996 zur Verkürzung und Neugestaltung der Arbeitszeit⁽²⁾ und vom 28. November 1996 zu dem Bericht der Kommission "Beschäftigung in Europa 1996" und der Mitteilung der Kommission "Aktion für Beschäftigung in Europa: ein Vertrauenspaket"⁽³⁾ sowie seine Stellungnahme vom 19. September 1996 zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Drittes Mehrjahresprogramm für kleine und mittlere Unternehmen in der Europäischen Union (1997-2000)⁽⁴⁾,

- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, des Ausschusses für Fischerei und des Ausschusses für Regionalpolitik (A4-0353/97),
- A. in der Erwägung, daß der Europäische Rat von Amsterdam vom 16. und 17. Juni 1997 eine Entschließung zu Beschäftigung und Wachstum angenommen hat, in der es in Artikel 2 heißt: "Der Vertrag sieht insbesondere in den Artikeln 102 a und 103 eine enge Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten nach Artikel 3 a des Vertrags vor. Wenngleich die Hauptverantwortung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei den Mitgliedstaaten verbleibt, erkennen wir an, daß es notwendig ist, diese Koordinierung unter besonderer Berücksichtigung der Beschäftigungspolitik wirksamer zu gestalten und inhaltlich zu erweitern",
- B. in der Erwägung, daß es notwendig ist, den sozialen Zusammenhalt in der europäischen Gesellschaft zu stärken und die Grundsätze zu erhalten, die das europäische Sozialmodell definieren und kennzeichnen und es von anderen Entwicklungsmodellen unterscheiden,
- C. angesichts einer enormen Beschäftigungsreserve, die nach den Schätzungen der Kommission zwischen 25 und 30 Millionen Personen beträgt, die daran interessiert sind, eine Beschäftigung zu finden, und des Berichts über die demographische Lage 1997 (KOM(97)0361 - C4-0505/97), aus dem hervorgeht, daß das künftige Wirtschaftswachstum von quantitativen und qualitativen Veränderungen in bezug auf die Arbeitskräfte abhängen wird,
- D. in der Erwägung, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit im wesentlichen bestimmt wird durch die Innovationsfähigkeit der Industrie, ein hohes Bildungsniveau, eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur sowie eine enge Zusammenarbeit der Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- E. in der Erwägung, daß die Einführung einer gemeinsamen Strategie echte politische Maßnahmen erfordert, wie die Koordinierung der makroökonomischen und Sozialpolitiken sowie eine enge interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Kommission, Europäischem Parlament, dem Rat "soziale Angelegenheiten", dem Wirtschafts- und Finanzrat und den Sozialpartnern,
- F. in der Erwägung, daß die Teilnahme der Jugendlichen unter 25 Jahren am Arbeitsmarkt weiter zurückgeht (47% der Jugendlichen unter 25 Jahren) ungeachtet des geringfügigen Rückgangs ihrer Arbeitslosenquote aufgrund der längeren Ausbildungszeiten, die jedoch doppelt so hoch bleibt (21 %) wie diejenige der Erwachsenen,

⁽¹⁾ ABl. C 277 vom 23.09.1996, S. 45.

⁽²⁾ ABl. C 320 vom 28.10.1996, S. 97.

⁽³⁾ ABl. C 380 vom 16.12.1996, S. 84.

⁽⁴⁾ ABl. C 320 vom 28.10.1996, S. 153.

- G. in der Erwägung, daß die Nettozunahme der Zahl der Arbeitsplätze im Jahre 1996 in ihrer Gesamtheit durch Teilzeitarbeitsplätze zustande kam und daß der Anteil der Teilzeitarbeitnehmer in der gesamten EU zugenommen hat,
- H. in der Erwägung, daß das Wirtschaftswachstum im Jahre 1996 nicht hoch ausfiel und daß das Wachstum auch weiterhin eine notwendige, wenn auch nicht ausreichende Voraussetzung ist, da die strukturellen Probleme der Arbeitslosigkeit nicht mehr nur durch die Wachstums- und Entwicklungsmechanismen früherer Jahrzehnte gelöst werden können,
- I. in der Erwägung, daß die Beschäftigungsprobleme in einigen Wirtschaftszweigen wie beispielsweise der Fischerei aufgrund der Krise und der Auswirkungen der Umstellungsmaßnahmen besonders dramatische Ausmaße annehmen,
1. äußert seine Beunruhigung über den langsamen Rhythmus der Nettoschaffung von Arbeitsplätzen in Europa, wie er im Bericht der Kommission "Beschäftigung in Europa - 1997" betont wird, in dem die Mängel und Schwierigkeiten in diesem Bereich aufgezeigt werden; stellt noch einmal die wenigen Fortschritte bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit - insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit - und der sozialen Ausgrenzung fest;
 2. nimmt mit Genugtuung den Beschluß des Europäischen Rates von Amsterdam zur Kenntnis, die Bestimmungen des in Amsterdam angenommenen Vertragsentwurfs hinsichtlich des neuen Titels über die Beschäftigung sofort anzuwenden, insbesondere durch die Verstärkung der Beschäftigungsaspekte in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik sowie durch die Einsetzung eines Beschäftigungsausschusses;
 3. unterstreicht die Notwendigkeit der Interaktion zwischen Wirtschafts-, Finanz-, Geld- und Beschäftigungspolitik und hält daher die Harmonisierung der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Leitlinien und Maßnahmen für unbedingt erforderlich;
 4. unterstreicht die Notwendigkeit, die europäische Wirtschafts-, Finanz-, Einkommens- und Geldpolitik zu koordinieren, um einen angemessenen Policy-Mix in der EU zu erreichen, der zu Wachstum, Investitionen und Beschäftigung beitragen kann, und unterstreicht die Notwendigkeit, diese Koordinierung durch einen Wirtschafts-, Investitions- und Steuerpakt herzustellen;
 5. ersucht die Kommission, den Rat "soziale Angelegenheiten" und den Wirtschafts- und Finanzrat sowie die Mitgliedstaaten, sich bei der praktischen Durchführung der Entschlüsse des Europäischen Rates von Amsterdam stärker zu engagieren und den Schwerpunkt vor allem auf den Wiederausgleich und die Koordinierung der Steuerpolitik und der Strukturen der sozialen Sicherheit zu legen, um die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht zu behindern, sondern vielmehr zu fördern sowie den sozialen Betrug zu bekämpfen, ferner Investitionen zugunsten der KMU zu fördern, die im Industrie- und Dienstleistungssektor Neuerungen einführen, sowie Infrastrukturvorhaben, die bei der Entwicklung des endogenen Potentials der Regionen von entscheidender Bedeutung sind;
 6. hält es für notwendig, die wirtschaftspolitischen Instrumente der EU von der Industrie- und Wettbewerbspolitik bis zur Forschungs- und Strukturpolitik gezielt beschäftigungswirksam einzusetzen und in das "Benchmarking" folglich eine Beschäftigungskomponente einzubeziehen;
 7. fordert die Ausweitung des Einsatzes der Strukturfonds auf Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung des künstlerischen und architektonischen Erbes, die direkten Nutzen in Form der Schaffung sicherer und qualifizierter Arbeitsplätze bringen;

8. hält eine europäische Politik im Bereich des Fremdenverkehrs und die Durchführung zielgerichteter Gemeinschaftsaktionen für notwendig, um sowohl das Potential des Fremdenverkehrsgewerbes und der eng damit verknüpften Wirtschaftszweige für die Schaffung neuer Arbeitsplätze auszuschöpfen als auch den europäischen Anteil am Welttourismusmarkt weiter auszubauen;
9. betont die Bedeutung einer Einkommens- und Lohnpolitik, welche die Progression der Löhne mit den Produktivitätsgewinnen und den angemessenen Niveaus der Binnennachfrage sowie dem Vertrauen der Verbraucher zu vereinbaren vermag;
10. unterstreicht die Notwendigkeit von Maßnahmen, die der Existenz von Steuerparadiesen in der Europäischen Union sowie Wettbewerbsverzerrungen durch diskriminierende steuerliche Regelungen in einigen Staaten oder Regionen vorbeugen; schlägt die Einführung einer Besteuerung spezifischer Formen des Kapitalverkehrs vor;
11. hält eine aktive Bildungs-, Ausbildungs- und Umschulungspolitik auf gemeinschaftlicher, nationaler und regionaler Ebene für erforderlich, die auf folgenden drei Ebenen basiert: Ersterwerb von Fähigkeiten, ständige Weiterbildung während des ganzen Berufslebens und Requalifizierung der Arbeitslosen, was eine größere Mobilität der Arbeitnehmer in der EU erleichtern wird;
12. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Besteuerung von der Arbeit auf den Verbrauch zu verlagern (Umwelt- und Energiesteuern sowie indirekte Steuern) und die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt durch eine verbesserte gegenseitige Anerkennung von Diplomen sowie die Übertragbarkeit von Renten, Versicherungen und Leistungen der Sozialversicherung zu fördern;
13. ersucht die Mitgliedstaaten, aktiv geeignete Maßnahmen zu fördern, um die autonome Arbeit und die Schaffung von KMU (in den Bereichen Industrie, Handwerk oder Handel) zu begünstigen, insbesondere in den Bereichen mit innovativem Inhalt; fordert deshalb, daß konkrete Maßnahmen durchgeführt werden, um Investitionen in diesen Bereichen zu fördern, den Zugang zum Risikokapital dadurch zu erleichtern, daß öffentliche und private Finanzinstitute teilnehmen, daß Ad-hoc-Konsultations- und Bildungsstrukturen zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse eingeführt werden, daß der Wandel zu einer neuen Organisation des Lernprozesses forciert wird, in dessen Mittelpunkt die Kommunikation und Interaktion zwischen und innerhalb der Unternehmen sowie zwischen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und Unternehmen und Forschungsstätten stehen, und daß die gesetzlichen und administrativen Verfahren erleichtert werden, ohne jedoch auf hohe Gesundheits- und Sicherheitsnormen an den Arbeitsplätzen zu verzichten; verweist darauf, daß die Mitgliedstaaten außerdem Frauen in der Rolle als Unternehmerinnen fördern und dazu die notwendige Ausbildung bereitstellen müssen;
14. hält die innovationsorientierte Modernisierung der europäischen Volkswirtschaften für einen Schlüssel für mehr Beschäftigung; begrüßt deshalb den Binnenmarkt-Aktionsplan für Effizienz und Funktionsfähigkeit des europäischen Binnenmarktes, fordert allerdings die Konkretisierung und einen Zeitplan für alle Aktionsbereiche;
15. fordert gezielte Maßnahmen für die Beschäftigung der Frauen, insbesondere in den Bereichen Ausbildung und gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit; weist auch auf die massive Präsenz der Frauen (32 % der weiblichen Beschäftigten insgesamt) in atypischen und prekären Arbeitsverhältnissen hin und fordert konkrete Maßnahmen, um diese Spaltung des Arbeitsmarktes zu beenden; anzustreben ist desweiteren die Schaffung von mehr sozialversicherten Teilzeitarbeitsplätzen, die Frauen neben der sozialen Absicherung die Möglichkeit bieten, Beschäftigung mit Kindererziehung zu vereinbaren, was zugleich eine Maßnahme für eine kinderfreundlichere Welt darstellen würde;

16. fordert die Kommission auf, für sämtliche atypischen Arbeitsverhältnisse einen Vorschlag vorzulegen, der die Gleichheit der Rechte dieser Arbeitnehmer mit den Rechten der Vollzeitbeschäftigten gewährleistet;
17. ersucht die Kommission, eine Studie über die Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit Vorkehrungen zur Senkung und Anpassung der Arbeitszeit, insbesondere deren Auswirkung auf die KMU und die Kleinstunternehmen, vorzulegen und ferner die Auswirkungen einer unterschiedlichen Staffellung der Sozialbeiträge (zwischen den 32 ersten Arbeitsstunden und den folgenden) auf die Arbeitslosigkeit zu bewerten und zu prüfen, ob eine etwaige Senkung der Beiträge nicht durch eine Verringerung der Ausgaben ausgeglichen würde, welche die Verringerung der Arbeitslosigkeit ermöglichen würde;
18. ist sich der Tatsache bewußt, daß Tarifverhandlungen weiterhin das beste Instrument zur Regelung der Arbeitsbedingungen darstellen, und hält es für notwendig, die aktive Rolle der Sozialpartner auf europäischer Ebene bei der Suche nach Beschäftigungsvereinbarungen zu fördern;
19. hebt den präventiven Charakter der Investitionen in menschliche Ressourcen hervor, die die beruflichen Fähigkeiten der Arbeitnehmer auf den neuesten Stand bringen und somit zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen; ersucht darüber hinaus die Mitgliedstaaten dringend, die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsverwaltungen aufzuwerten und zu erweitern, und zwar im Rahmen einer Partnerschaft mit Vereinigungen ohne Gewinnzweck und/oder privaten Unternehmen, um den Langzeitarbeitslosen, Jugendlichen, Frauen, älteren Arbeitnehmern und Behinderten eine Ausbildung nach Maß vorzuschlagen, wobei der Schwerpunkt auf die Chancengleichheit gelegt wird;
20. sieht in der Entwicklung einer europäischen Infrastruktur im Sinn der im Delors-Weißbuch vorgeschlagenen transeuropäischen Netze Beschäftigungsimpulse, die ihre Wirkung innerhalb der EU entfalten, weil sie auch eine wachstumsfördernde Funktion haben und private Investitionen anreizen, und fordert ein "Benchmarking" für Investitionen und einen Investitionspakt;
21. ersucht die Kommission, bei der raschen Einführung territorialer Beschäftigungspakte behilflich zu sein, die das Entstehen neuer Partnerschaftsformen zwischen den lokalen Behörden und dem privaten Sektor fördern, den Vorhaben Vorrang einzuräumen, die zu dauerhaften Arbeitsplätzen führen, und sich der effektiven Beteiligung der Unternehmen und der Unternehmer bei der Realisierung von Projekten, vor allem in den Regionen in Randlage und äußerster Randlage, zu vergewissern, um auf diese Weise das hohe Beschäftigungspotential neuer Informations- und Kommunikationstechnologien voll auszuschöpfen;
22. fordert die Kommission auf, einen Bericht über die Auswirkungen der Krise und der Umstellungsmaßnahmen auf die Beschäftigung in bestimmten Wirtschaftszweigen - darunter der Fischerei - vorzulegen; vertritt die Auffassung, daß aufgrund der Qualität der Beschäftigung in einigen Bereichen wie dem Fischfang und dem Verkehrsgewerbe dringend geprüft werden muß, ob sie von den Vorschriften der Richtlinie 93/104/EG des Rates vom 23. November 1993 über bestimmte Aspekte der Arbeitsgestaltung⁽¹⁾ ausgenommen bleiben sollen;
23. betont die spezifische Fähigkeit der Gebietskörperschaften zur Einleitung konkreter und wirksamer Programme zugunsten der Beschäftigung und somit die Zweckdienlichkeit des neuen Vorgehens der Kommission hinsichtlich der lokalen Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen wie auch des Programms territorialer Beschäftigungspakte;

⁽¹⁾ ABl. L 307 vom 13.12.1993, S. 18.

24. wünscht daher, auf die drei Aktionslinien mit Nachdruck hinzuweisen, die von der Kommission in dem Dokument skizziert wurden, das der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rats in Luxemburg vorgelegt wurde, und wonach folgendes erforderlich wäre:
 - Maßnahmen zur Erleichterung der Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben;
 - Maßnahmen im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben;
 - Anstrengungen, die in diesem Fall in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, zur Verminderung des Abstands zwischen der Arbeitslosenquote bei Männern und bei Frauen, indem eine qualitative und quantitative Anhebung des Beschäftigungsniveaus der letzteren aktiv unterstützt wird;
25. weist erneut auf die Bedeutung hin, die es der Entwicklung und Verwendung vergleichbarer sozioökonomischer Indikatoren beimißt, so daß die quantitative und qualitative Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Politik der Mitgliedstaaten verfolgt werden kann; ist der Ansicht, daß diese Indikatoren insbesondere Bezug nehmen müssen auf den Nettosatz der Schaffung von Arbeitsplätzen, den Grad der Beteiligung der verschiedenen Gruppen an den einzelnen Arbeitssektoren und Arbeitstypen, die Durchschnitts- und Höchstarbeitszeit, die Finanzmittel (in % des BSP), die für den sozialen Schutz und eine aktive Arbeitsmarktpolitik ausgegeben werden, sowie den Steuer- und Abgabendruck auf die Löhne; die Methode zur Verbesserung der Beschäftigungssituation ist durch das "Benchmarking"-Konzept zu ergänzen;
26. bekräftigt, daß die Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union und auf den immer stärker globalisierten Märkten nur dann wettbewerbsfähig sein und die Beschäftigung fördern kann, wenn sie sich auf sanierte Staatsfinanzen stützt, ein für private Initiativen förderliches Umfeld schafft, die Berufsausbildung und die Innovation fördert und strukturelle Reformen herbeiführt, die zu einer Flexibilisierung sowohl der Waren- und Dienstleistungsmärkte als auch des Arbeitsmarktes führen, ohne daß dies auf einen Abbau des derzeitigen Niveaus des sozialen Schutzes hinausläuft;
27. unterstreicht die Bedeutung des pünktlichen Beginns der Währungsunion für die Beschäftigung, weil der Wegfall der Wechselkursschwankungen sowie der Transaktions- und Wechselkurssicherungskosten nationale und grenzüberschreitende Investitions- und damit Wachstumshindernisse beseitigen wird, insbesondere für den größten Arbeitgeber in der EU, die kleineren und mittleren Unternehmen;
28. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß, dem Ausschuß der Regionen, den europäischen Sozialpartnern sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.